

Gemeinde Laberweinting

Landkreis Straubing-Bogen

Bekanntmachung

Der Gemeinderat Laberweinting hat am 03.02.2025 in öffentlicher Sitzung den Entwurf der

Einbeziehungssatzung Franken

gebilligt und beschlossen, diesen nach § 34 Abs. 6 Satz 1 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 2 Ziff. 2 BauGB öffentlich auszulegen.





Der Entwurf der Einbeziehungssatzung wird mit Begründung vom 21.02.2025 bis 31.03.2025 während der allgemeinen Öffnungszeiten im Rathaus, Zimmer 07 öffentlich ausgelegt.

Während der öffentlichen Auslegung können Bedenken und Anregungen zu den Planungen schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden.

Die Planung auch Internet unter kann im https://laberweinting.de/buergerservice/bekanntmachungen eingesehen werden.

Laberweinting, 11.02.2025

Anschlag an der Amtstafel: 1 Feb. 2025

Erster Bürgermeister